

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Biographisches**
  
- 2 Grundgedanken**
  - 2.1 Systemische Sichtweise: Was versteht Staub-Bernasconi unter „System“?
    - 2.1.1 Wo bleibt Luhmann?
  - 2.2 Soziale Arbeit: Was ist das?
  - 2.3 Menschenrechte: Wo sind Bezugspunkte zur Sozialen Arbeit?
    - 2.3.1 Link 1: Menschenrechtsverletzung
    - 2.3.2 Link 2: Menschenrechte und Weltgesellschaft
    - 2.3.3 Link 3: Orientierung auf ein gemeinsames Ziel
    - 2.3.4 Link 4: Professionelle Verpflichtung
  
- 3 Woran orientiert sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession?**
  - 3.1 Das Bild von Mensch und Gesellschaft
  - 3.2 Das Bild von Klientel und Aufgabe
  - 3.3 Das Tripelmandat
  
- 4 Gegen wen oder was grenzt sich Staub-Bernasconi mit ihrem pointierten Plädoyer für eine „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ ab?**
  - 4.1 Gegen den des Neo-Liberalismus
  - 4.2 Gegen den Dienstleistungsgedanken des Neo-Liberalismus
  - 4.3 Link 5: Menschenrecht als konkurrierender, aber konkurrenzloser Code
  
- 5 Schlussbewertung**

# 1 **Biographisches<sup>1</sup>**

Silvia Staub-Bernasconi, geb. 1936 in Zürich

Ausbildung zur Sozialarbeiterin; Studium als UNOStipendiatin Social Work in den USA; Studium von Soziologie, Sozialethik und Pädagogik in Zürich

Tätigkeiten als Sozialarbeiterin im Streetwork, im Sozialdienst und in Projekten des Jugend- und Ausländerbereichs. Ab 1967 Dozentin an der heutigen Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Departement Soziale Arbeit. 1983 Dissertation, Promotion zur Dr. phil. in Zürich; seit 1998 Professorin an der Technischen Universität Berlin.

## 2 **Grundgedanken**

### 2.1 **Systemische Sichtweise: Was versteht Silvia Staub-Bernasconi unter „System“?**

Silvia Staub-Bernasconi vertritt in ihrem Denken eine prozessuale Systemtheorie, die – kurz gefasst – besagt, dass ...

- a. ... alles was ist, in Systemen ist,
- b. ... alles was ist, in Bewegung ist.<sup>2</sup>

Sie sagt damit, dass das „Ganze“ ein sich kontinuierlich entwickelndes System ist, das aus vielen Komponenten besteht, die untereinander in Beziehung stehen, aber auch mit Komponenten anderer Systeme. Nach diesem Verständnis ist auch der Mensch selbst ein System: Er ist (mindestens) ein biologisches und psychisches System und in seiner Verbindung mit anderen ist er als soziales und kulturelles System zu sehen.

Sie greift darin zurück auf die Systemtheorie von Mario Bunge, die dieser in Abgrenzung zum Atomismus ("Jedes Ding geht seinen eigenen Weg"<sup>3</sup>) und zum Holismus ("Jedes Ding hängt mit allen anderen Dingen zusammen."<sup>3</sup>) als "... Systemismus: ‚Jedes Ding hängt mit einigen anderen Dingen zusammen.‘"<sup>3</sup> bezeichnet. Martin Mahner und Mario Bunge wollen nicht weniger klären als die Frage wie in einem umfassenden Sinne die Dinge zusammenhängen: „Postulat 1.1: Die Welt (das Universum) existiert - mit all ihren primären Eigenschaften - aus sich selbst heraus, d.h. unabhängig von denkenden oder sie erforschenden Subjekten.“<sup>4</sup>

Mahner und Bunge führen zu "Postulat 1.5.: Alle Dinge verändern sich."<sup>5</sup> weiter aus, dass ein Ereignis die Veränderung der Werte einiger Eigenschaften eines Dings ist.

Dabei nehmen die Dinge nur Zustände auf Grund der ihren Eigenschaften innewohnenden Gesetzmäßigkeiten an, wobei Veränderungen auch zufällig, aber nie außerhalb dieser Gesetzmäßigkeiten erfolgen können. Sie stellen dann allgemein fest: "Definition 1.3.: Ein komplexes Ereignis, d.h. eines, das sich aus zwei oder mehr Ereignissen zusammensetzt, heißt Prozeß."<sup>6</sup>

Mittels der Begriffe „Ereignis“ und „Prozess“ beschreiben sie, wie aus mindestens zwei Dingen ein System entsteht: "Finden sich zwei oder mehr Dinge dadurch zusammen, dass sie auf eine spezifische Weise untereinander stärker interagieren, dann bilden sie ein System, d.h. ein komplexes Ding mit einer bestimmten Struktur."<sup>7</sup> Die umfassende Sicht schließt auch explizit die Soziale Arbeit mit ein, wenn sie direkt folgend von Systemen sprechen: „... [Es]beschäftigen sich die meisten wissenschaftlichen Disziplinen mit Systemen. Nur die Elementarteilchenphysik hat es mit einfachen Dingen zu tun.“

Mahner und Bunge bilden damit den systemischen Hintergrund: In ihrem Verständnis gibt es nichts, was nicht in Systemen existiert (außer dem Universum, das alle Systeme umfasst), und diese Systeme, die sich ständig verändern, sind konkrete Dinge und keine Vorstellungsbilde. Wenn Staub-Bernasconi, worauf ich noch eingehen werde, von der Weltgesellschaft spricht, baut sie auf diesen Gedanken auf.

### **2.1.1 Wo bleibt Luhmann?**

Der Soziologe Niklas Luhmann, an den viele denken, wenn „Systemtheorie“ zur Sprache kommt, wird von Staub-Bernasconi unter funktionalistisch-totalitäre Denker eingereiht; sie zählt ihn zu „...Ansätzen funktionalistischer Gesellschaftstheorie (Marx und Neomarxismus, Parsons, Luhmann, Baecker u.a.), die von einer Totalitätsvorstellung ausgehen, welcher sich das Individuum unterzuordnen hat,...“<sup>8</sup> Die Systemtheorie von Niklas Luhmann kommt bei der Darstellung des Ansatzes von Staub-Bernasconi deshalb nicht zum Tragen.

### **2.2 Soziale Arbeit: Was ist das?**

Die Frage „Was ist Soziale Arbeit?“ beantwortet Werner Obrecht, auf dessen Gedanken Staub-Bernasconi an vielen Stellen aufbaut, damit, dass es die „menschliche Praxis, die sich auf menschliche Individuen als Komponenten sozialer Systeme“<sup>9</sup> bezieht, sei. Bei dieser Definition steht der Mensch und die Praxis im Zentrum.

Wie bereits oben ausgeführt, ist auch der Mensch selbst ein System: Er ist (mindestens)

ein biologisches und psychisches System und in seiner Verbindung mit anderen ist er als soziales und kulturelles System zu sehen. Jeder Mensch hat deshalb biologische, psychische, soziale und kulturelle Bedürfnisse und in jedem dieser Bereiche strebt er einen Zustand der Zufriedenheit an, in dem Bedürfnisse und Wünsche befriedigt sind und kein Mangel besteht. Damit wird Bedürfnis- und Wunscherfüllung oft zum Problem, dessen Lösung in Kooperation oder Konflikt mit anderen Menschen erfolgt.

„Problem“ meint den Zustand, dass ...

... Bedürfnisse nicht befriedigt werden

... das Individuum keine Problemlösung kennt

... das Individuum keinen Zugang zu problemlösungsangemessenen Ressourcen hat.

Staub-Bernasconi unterscheidet dabei vier Grundformen von Problemen<sup>10</sup>:

1. Ausstattungsprobleme

(z.B. Grundbedarf an Nahrung nicht gesichert, während teilweise andere Überschüsse haben)

2. Austauschprobleme

(z.B. asymmetrische Austauschbeziehungen, bei denen zum Schluss einer benachteiligt ist)

3. Machtprobleme

(z.B. Strukturen, die Bildungschancen nicht an Fähigkeiten koppeln, sondern an Geld, Einfluss,...)

4. Kriterienprobleme

(z.B. kulturelle Werte und Kriterien, die sich im sozialen Kontrollapparat spiegeln)

Soziale Arbeit ist demzufolge die menschliche Praxis, die menschliche Individuen als Komponenten sozialer Systeme bei der Lösung dieser Probleme unterstützt.

## **2.3 Menschenrechte: Wo sind Bezugspunkte zur Sozialen Arbeit?**

### **2.3.1 Link 1: Menschenrechtsverletzung**

Zwar habe ich eben Luhmann ausgeklammert, aber er hat sehr anschaulich dargestellt, warum die Menschenrechtsverletzung hier als erste Verknüpfung zwischen Menschenrechten und Sozialer Arbeit genannt wird:

„Die aktuellste Form der Behauptung von Menschenrechten könnte zugleich die ertümlichste (natürlichste) sein. Normen werden an Verstößen erkannt, Menschenrechte

daran, daß sie verletzt werden. So wie Erwartungen oft erst an Enttäuschungen bewußt werden, so auch Normen oft erst an Verletzungen. Die Situation der Enttäuschung führt bei Informationen prozessierenden Systemen zur Rekonstruktion ihrer eigenen Vergangenheit, zu rekursivem Prozessieren mit Rückgriffen und Vorgriffen auf etwas, was nur im Moment einleuchten muß. Und es scheint, daß sich die Aktualisierung von Menschenrechten heute weltweit primär dieses Mechanismus bedient. An Anlässen fehlt es nicht.“<sup>11</sup>

Wo Menschenrechte verletzt werden, greift die oben gegebene Definition, mit welchen Problemen sich Soziale Arbeit befasst.

### **2.3.2 Link 2: Menschenrechte und Weltgesellschaft**

Staub-Bernasconi stimmt dem zu: „Anlässe für die Entstehung der Menschenrechtsidee sind in Dokumenten überliefertes, meist unvorstellbares menschliches Leiden, Not und Unrechtserfahrungen aufgrund von meist kulturell legitimierten Ungerechtigkeitsordnungen und Herrschaftsverhältnissen (Sklaverei, Inquisition, Ausbeutung, Krieg, königliche Despotie u.a.m.).“<sup>12</sup>

Eine weitreichende Herausforderung für die Soziale Arbeit formuliert Staub-Bernasconi (unter Bezug auf Rudolf Bauer und Werner Obrecht), wenn sie „die Weltgesellschaft und die nationalstaatlich organisierten Gesellschaften“<sup>13</sup> als Ort der Entstehung sozialer Probleme beschreibt. Ihr Verständnis Sozialer Arbeit ist ebenso umfassend wie die systemische Sichtweise, von der her sie denkt: Soziale Arbeit sieht sie unter dem Anspruch, nicht weniger als ein „weltumspannender, professioneller Code“<sup>14</sup> zu werden.

Sie sieht hierin eine Verbindung zu den Menschenrechten: „Man kann die Menschenrechte zur Zeit als der zweite bedeutsame, weltumspannende Diskurs mit Universalitätsanspruch betrachten, ...“<sup>15</sup> (auf den ersten komme ich noch). Sie verweist dabei auf Beispiele, die zeigen, wie Soziale Arbeit die Menschenrechte voranbrachte und die Menschenrechte zum Impulsgeber Sozialer Arbeit wurden<sup>16</sup>. Es besteht eine gewachsene, große, innere Nähe zwischen Menschenrechten und Sozialer Arbeit.

### **2.3.3 Link 3: Orientierung auf ein gemeinsames Ziel**

Staub-Bernasconi zitiert Madhuv Gore<sup>17</sup>, um die Verbindung zwischen Profession und Menschenrechten aufzuzeigen: "Die Menschenrechte geben der Profession die Möglichkeit, zu klären, was ihre langfristigen Ziele sind. Sie werden denjenigen Sozialarbeiter

verstören, der sich zur Ruhe setzt und mit den gerade herrschenden Werten und Theorien des lokalen Gemeinwesens Frieden geschlossen hat –und zwar vor allem dann, wenn diese lokalen Werte und Normen mit den Werten und Normen der Profession im Konflikt stehen. Menschenrechte werden von der organisierten Profession fordern, ja sie zwingen, zu sozialen Fragen klar Stellung zu nehmen. Angesichts der Pluralität, die auch in der Sozialen Arbeit herrscht, sind die Menschenrechte ein notwendiger Maßstab und eine Orientierung für konstruktive Aktion.“

Nun ließe sich unterstellen, Staub-Bernasconi stelle Ideale auf einen unerreichbaren Sockel, der nur Überforderung sein kann. Aber sie selbst stellt die „Bodenhaftung“ durchaus wieder her, indem sie gerade nicht von Idealen spricht, sondern von Realutopien und diese so definiert: „Realutopien sind individuelle und kollektiv geteilte Bilder des Wünschbaren, für die vage bis sehr konkrete Vorstellungen bestehen, unter welchen Bedingungen, mit welchen Ressourcen und Verfahren sie verwirklicht werden könn(t)en.“<sup>18</sup>

#### **2.3.4 Link 4: Professionelle Verpflichtung**

Staub-Bernasconi<sup>19</sup> verweist darauf, dass die Menschenrechte in der Definition der Sozialen Arbeit nach dem internationalen Berufsverband International Federation of Social Workers ausdrücklich genannt sind: „Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme greift Soziale Arbeit an den Punkten ein, in denen Menschen mit ihrer Umgebung interagieren. Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit sind für die Soziale Arbeit fundamental.“<sup>20</sup>

Mit diesem Grundsatztext muss sich jede Person, die mit der Sozialen Arbeit befasst ist, fragen lassen, welchen Bezug sie in ihrem Denken und Handeln zu den Menschenrechten herstellt.

### **3 Woran orientiert sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession?**

Es würde den Rahmen eines kurzen Referats sprengen, in der eigentlich erforderlichen Tiefe eine Darstellung zu versuchen, woran sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession orientiert. Ich grenze deshalb auf drei Punkte ein, die mich als Praktiker, der sich in das Thema „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ neu eingearbeitet hat, besonders interessiert haben: Welches Bild wird von Mensch und Gesellschaft gezeichnet, welches Bild wird von Klientel und Aufgabe gezeichnet und welche Auswirkung hat das

Tripelmandat?

### **3.1 Das Bild von Mensch und Gesellschaft**

Unter Bezug auf Bunge sieht Staub-Bernasconi im Menschen ein Individuum mit biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen, ferner mit Wünschen und komplexen Lernprozessen in einem sozialkulturellen Umfeld. Sie wendet sich gegen andere Sichtweisen, wenn sie hervorhebt, dass des Menschen Bedürfnis nach Freiheit und (Selbst-)Kontrolle lediglich eines unter vielen Bedürfnissen ist und er nicht nur zweckrationaler Nutzenmaximierer ist, sondern auch solidarisch auf Grund von Emotionen und Werten.<sup>21</sup>

Die (Welt-)Gesellschaft ist ein hochkomplexes soziales System, das nach schichtspezifischen, funktionalen, sozialräumlichen, niveaunalen, alters- und geschlechtsbezogenen sowie ethnisch-kulturellen Kriterien differenziert ist. Das lernfähige Bedürfniswesen Mensch ist grundsätzlich in dieses soziale System eingebunden. Dies beginnt im Familiensystem (oder einer Primärgruppe) und setzt sich im Bildungs-, Wirtschafts- oder politischen System oder einem Subsystem fort. Dabei sind Menschen in freiwillige und unfreiwillige Beziehungen eingebunden, in marktformige Tauschbeziehungen und in vertikale Machtbeziehungen. Diese sozialen Systeme verfügen über eigene Struktur- und Interaktionsregeln, die darüber bestimmen, ob menschenwürdiges Leben ermöglicht, behindert oder verweigert wird.<sup>22</sup>

### **3.2 Das Bild von Klientel und Aufgabe**

Der Mensch ist verletzbar und damit immer auch ein Hilfe- und Lernbedürftiger mit unterschiedlichen, teilweise auch fehlenden sozialen Mitgliedschaften. „Zu AdressatInnen Sozialer Arbeit werden Menschen dadurch, dass sie vorübergehend oder dauerhaft aus Gründen, die in ihrer Person oder/und in ihrem sozialen wie kulturellen Umfeld liegen können, nicht in der Lage sind, ihre Bedürfnisse aufgrund eigener Ressourcen und Anstrengungen zu befriedigen“<sup>23</sup>

Zur Lösung des Problems nimmt die Soziale Arbeit die Probleminterpretation der Klientel auf und greift auf Konzepte aus allen geeigneten Disziplinen zu, die soziale Probleme allgemein oder die Probleme der speziellen Situation beschreiben. Sie nutzt dabei Ressourcen, Handlungsspielräume und Machtquellen.<sup>24</sup> Sie folgt dabei den Werten eines Leitbildes, das sich am Gedanken der Verteilungsgerechtigkeit orientiert - Verteilungsgerechtigkeit in der Gesellschaft und zwischen den Gesellschaften der

Weltgesellschaft.<sup>25</sup>

Leitlinien für ihr Handeln sind dabei die Wiederherstellung von Würde, Selbstachtung und Selbständigkeit, die Veränderung menschenfeindlicher Sozialstrukturen und die Erhaltung oder Schaffung menschengerechter Sozialstrukturen. Sie ist in diesem Sinne Fachstelle mit einem wissenschaftsbasierten, professionsethisch legitimiertem Hilfe- und Lernangebot.<sup>26</sup>

### **3.3 Das Tripelmandat**

Das Doppelmandat der Sozialen Arbeit, das die Verpflichtung sowohl den AdressatInnen gegenüber wie auch dem Träger (im weitesten Sinne: der im Träger repräsentierten Gesellschaft) gegenüber wahrnimmt, entsteht durch den Bezug auf die Menschenrechte ein dreifaches Mandat, das auch Aufträge durch die Profession als solcher kennt.

Staub-Bernasconi betont im Zusammenhang mit dem Tripelmandat die Bedeutung der wissenschaftlich fundierten Methoden der Sozialen Arbeit.<sup>27</sup> Ohne Bezug zu einer wissenschaftlichen Basis wäre ein Mandat durch die Profession bzw. durch die Menschenrechte wenig überzeugend und unglaubwürdig.

Für selbstdefinierte Aufträge durch die Profession unterscheidet sie zwischen legalen (gesetzeskonformen) Forderungen und legitimen (ethisch begründeten) Forderungen. Im Zweifelsfall steht die Soziale Arbeit dabei auf der Seite der Klientel. Staub-Bernasconi weist ausdrücklich darauf hin, dass der Person, die Soziale Arbeit auf diese Weise versteht und betreibt, auch Ärger, Drohungen, Entlassungen und - vorwiegend in anderen Gesellschaften - auch Verfolgung und Inhaftierung drohen. Bereits in der Ausbildung soll die Auseinandersetzung mit dieser Frage stattfinden: "So gehört zur professionellen Ausbildung auch die Frage, wie mit sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen zusammen gearbeitet werden kann und unter welchen Bedingungen Zivilcourage und Dissidenz in einem arbeitsrechtlich strukturierten Dienstverhältnis möglich und gefordert sind."<sup>28</sup>

## **4 Gegen wen oder was grenzt sich Staub-Bernasconi mit ihrem pointierten Plädoyer für eine „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ ab?**

Wenn ein engagiertes Plädoyer mit hervorgehobenen Abgrenzungen gehalten wird, ist es immer für eine Sache und gegen eine andere. Sie selbst sagt, dass sich die „beiden theoretischen Zugänge zur Sozialen Arbeit nur in ihrer ‚reinen Form‘ nahezu



unversöhnlich gegenüberstehen“<sup>29</sup> - was nun ist dieser andere theoretische Zugang zur Sozialen Arbeit?

#### **4.1 Gegen den Neo-Liberalismus**

Staub-Bernasconi sieht im Neoliberalismus das gegenwärtige Paradigma, das in der SA umgesetzt ist. Ihm entstammt die Orientierung am Dienstleistungsgedanke. Die allgemeine Durchsetzung des Neo-Liberalismus sieht sie begünstigt durch zwei Faktoren: Mit der Konzentration auf den Begriff „Markt“ repräsentiert er das einzig längerfristig erfolgreiche Wirtschaftsmodell, das mit der Ökonomie eine plausible Theorie der Koordination wirtschaftlichen Handelns darstellen kann.<sup>30</sup> Erfahrung und Theorie sind stichhaltige und überzeugende Grundlagen des neoliberalen Codes.

Danach ist das Individuum geprägt vom Bedürfnis nach Freiheit und von ethisch-moralischer Autonomie als wichtigsten Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben. Aus der Sichtweise von Staub-Bernasconi rückt der Mensch damit in die Nähe eines homo oeconomicus, dessen Freiheit garantiert ist durch Eigentumsfreiheit.<sup>31</sup> Als Bürger der Zivilgesellschaft oder präziser: als Wirtschaftsbürger wird er letztlich als autonomer Nutzenmaximierer gesehen, fast als Unternehmer in Sachen des eigenen Lebens - selbstverantwortlich für die Probleme, für die Ursachen und für die Lösungen.<sup>32</sup>

#### **4.2 Gegen den Dienstleistungsgedanken des Neo-Liberalismus**

Soziale Arbeit hat unter diesem Paradigma eine andere Bedeutung: Soziale Einrichtungen sind nicht mehr Behörde, die eingreift, und dabei Werte einer Gemeinschaft verkörpert, sondern sie sind ein marktabhängiges Dienstleistungsunternehmen, das konfektionierte Produkte für eine entsprechende Nachfrage bereithält. Soziale Aufgaben werden zu Produkten umdefiniert, die den Schwankungen von Markt und Politik unterworfen sind, die dabei ein höheres Gewicht haben als eine wissenschaftliche Fundierung professionellen Handelns: Professionelles Instrumentarium wird ersetzt durch betriebswirtschaftliche Techniken.

Die schnellstmögliche (wirtschaftliche) Unabhängigkeit vom Sozialstaat ist Handlungsmaxime, begründet mit dem Gedanken, eine längere Begleitung könnte das Vertrauen der Klientel in die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten einschränken. Dass damit die Wirksamkeit der Hilfe zugunsten betriebswirtschaftlicher Einsparungen riskiert wird durch Rückfälle, ist sicher ebenso richtig.<sup>33</sup>

Bei einem betriebswirtschaftlich orientierten Modell wie dem Dienstleistungsgedanken gibt es etliche weitere Punkte, die aus Sicht von Staub-Bernasconi dem Sparen zum Opfer fallen: Eine Kundenorientierung, die „Leistungen“ bzw. „Leistungskürzungen“ als positive oder negative Anreize sieht, zusammen mit Casemanagement, das den Blick auf den Einzelfall verkürzt, führt zu einer Vernachlässigung von Struktur- und Machtfragen. Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit ist mehr als der Nachweis eingehaltener Leistungsvereinbarungen und einem erfolgreichem Produkt am Markt. Und nicht zuletzt erlauben standardisierte Produkte eine standardisierte Bearbeitung mit verstärktem Einsatz von Software und weniger qualifizierten Fachkräften.<sup>34</sup>

Entsprechend fällt das Fazit von Staub-Bernasconi aus (die aber durchaus auch positive Auswirkungen des neo-liberalen Dienstleistungsgedankens zu würdigen weiß): "Was auf der Strecke blieb, ist das komplementäre Thema freier wie sozial erzwungener menschlicher Bindungen und Abhängigkeiten und damit der Befriedigung von Bedürfnissen nach Schutz, Fürsorglichkeit, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit. Das noch größere Problem sind ein unterkomplexes bis nicht-existentes Gesellschaftsbild sowie die Frage nach den Interaktionsbeziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft. In der berechtigten Kritik und Abwehr von holistisch-totalitären Gesellschaftsvorstellungen von Gesellschaft-ohne-Menschen hat der Neoliberalismus ein Gegenbild von Menschen-ohne-Gesellschaft geschaffen, anstatt sich der systemischen Fragestellung nach den Menschen-in-der-Gesellschaft zu widmen."<sup>35</sup>

#### **4.3 Link 5: Menschenrechte als konkurrierender, aber konkurrenzloser Code**

Der Dienstleistungsgedanke des Neo-Liberalismus, der in weiten Bereichen der Sozialen Arbeit umgesetzt ist, ist das aktuelle Paradigma, gegen das sich Staub-Bernasconi wendet. Ihr Gegenmodell ist ein wissenschaftlich fundiertes, systemisches Verständnis Sozialer Arbeit, das den Menschen und die wissenschaftlich fundierte Praxis in den Mittelpunkt rückt. Die Rückbindung an die Menschenrechte wurde bereits in 2.3 begründet, wird aber angesichts eines angestrebten Paradigmenwechsels geradezu zwingend: Die enge Verbindung sozialer Arbeit mit den Rechten der Menschen ist naheliegend und die Akzeptanz bei denen, die sich in der sozialen Arbeit für Menschen und deren Rechte einsetzen, ist schlüssig.

Unter diesem Aspekt ist der Bezug auf die Menschenrechte ein erfolgversprechender Ansatz, der Realutopie näher zu kommen, denn sie sind ein weltumspannendes Gegen-Paradigma, das sich aber aus ethischer Sicht konkurrenzlos dargestellt gegenüber

einem Neo-Liberalismus, der sich nach der Umsetzung weitgehend als staatlich-administratives Steuerungs- und Sparmodell zu entpuppen scheint.

## 5 Schlussbewertung

Gerade im Hinblick auf Machtstrukturen muss Soziale Arbeit wissen, worunter Menschen leiden, und was Menschen einander an Leid antun können. Dies trifft umso mehr zu angesichts einer enger zusammen rückenden Weltgesellschaft.

Staub-Bernasconis Modell einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession lenkt den Blick dorthin, wo er nach ihrer Sicht aktuell nicht ist. Wertkonservativ gesagt: lenkt den Blick wieder zurück zum Menschen, der in einer Situation ist, die er als Individuum nicht befriedigend lösen kann. Aber Staub-Bernasconi greift weit über den Einzelnen als Subjekt von Nächstenliebe oder Altruismus hinaus, indem sie eine Soziale Arbeit im Horizont einer Weltgesellschaft skizziert und dabei hartnäckig den Finger in die Wunden dieser Weltgesellschaft legt.

Den Beitrag der im Bereich der Sozialen Arbeit Tätigen sieht Staub-Bernasconi darin, „... , wenn man sich als Teil eines arbeitsteiligen Wissenschaftsprojektes zur Weiterentwicklung Sozialer Arbeit als Wissenschaft versteht und das Ziel eines ‚integrierten Pluralismus‘ verfolgt. ‚Integrierter Pluralismus‘ setzt auf ein Theorieprogramm, das die Differenzierung der Theorien und speziellen Handlungstheorien/Methoden Sozialer Arbeit ernst nimmt, sie soweit möglich transdisziplinär zu integrieren versucht und damit vom gesellschaftlichen und akademischen Zeitgeist insofern unabhängig ist, als es nicht alle paar Jahre durch einen - oft vermeintlich - neuen, meist importierten Begriff, eine neue Methode, Theorie des Individuums oder der Gesellschaft oder eine neue philosophische Position wieder pauschal verabschiedet werden kann.“

Ihre Argumentation für eine werteorientierte Soziale Arbeit mit den Menschenrechten als Grundlage ist vor allem in der Stoßrichtung gegen eine Beliebigkeit unter Berufung auf einen wie auch immer gearteten Zeitgeist überzeugend.

### Literatur zum Referat

- 1 wikipedia, 20.12.2010, "Silvia Staub-Bernasconi"
- 2 [www.uni-magdeburg.de/iwew/web/studentische\\_projekte/ss02](http://www.uni-magdeburg.de/iwew/web/studentische_projekte/ss02); download 22.11.2010
- 3 Mahner, Martin; Bunge, Mario: Philosophische Grundlagen der Biologie, 2000, S. 27
- 4 Mahner, Martin; Bunge, Mario; 2000; S. 5

- 5 Mahner, Martin; Bunge, Mario; 2000; S. 18
- 6 Mahner, Martin; Bunge, Mario; 2000; S. 19
- 7 Mahner, Martin; Bunge, Mario; 2000; S. 26
- 8 Staub-Bernasconi, Silvia; Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft; in: Lob-Hüdepohl, Andreas / Lesch, Walter (Hrsg): Ethik Sozialer Arbeit - Ein Handbuch: Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit; UTB/Schöningh, 2007: S 20-54; hier zitiert nach: [www.zpsa.de/publikationen/index.html](http://www.zpsa.de/publikationen/index.html); Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit; download: 20.12.2010; S. 22
- 9 Obrecht, Werner; Sozialarbeitswissenschaft als integrative Handlungswissenschaft; in: Merten, R. / Sommerfeld, P. / Koditek, T. (Hrsg), Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven; 1996
- 10 [www.uni-magdeburg.de/iwew/web/studentische\\_projekte/ss02](http://www.uni-magdeburg.de/iwew/web/studentische_projekte/ss02); download 22.11.2010
- 11 Luhmann, Niklas; Soziologische Aufklärung, 6. Die Soziologie und der Mensch; 1995, S. 234
- 12 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 7
- 13 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 4
- 14 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 7
- 15 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 7
- 16 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 8-10
- 17 Madhov S. Gore: Social Work and its Human Rights Aspects. In: Social Welfare and Human Rights, Proceedings of the XIVth International Conference on Social Welfare, Helsinki, Aug. 1968, hrsg. vom International Council on Social Welfare, Helsinki 1969, S. 56-68, hier: S.67f., zitiert nach: Staub-Bernasconi, Silvia; Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft; in: Lob-Hüdepohl, Andreas / Lesch, Walter (Hrsg): Ethik Sozialer Arbeit - Ein Handbuch: Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit; UTB/Schöningh, 2007: S 20-54; hier zitiert nach: [www.zpsa.de/publikationen/index.html](http://www.zpsa.de/publikationen/index.html); Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit; download: 20.12.2010, S. 10-11
- 18 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 10
- 19 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 9
- 20 [www.ifsw.org/f38000138.html](http://www.ifsw.org/f38000138.html) - International Federation of Social Workers - download 20.12.2010
- 21 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 12
- 22 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 13
- 23 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 16
- 24 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 16
- 25 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 18
- 26 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 21
- 27 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 22
- 28 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 22
- 29 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 24
- 30 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 6-7
- 31 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 11
- 32 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 15

- 33 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 18
- 34 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 18
- 35 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 23
- 36 Staub-Bernasconi, Silvia; 2007; S. 42